

Stadt **CHEMNITZ**

516 h

Datum	14.3.2007
Nr. ¹⁾ :	S13812007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

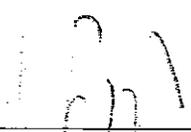
(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Hausbesetzung in Chemnitz – „Leipziger Linie“

- 1) Wie viel Objekte / Häuser sind in Chemnitz besetzt, d.h. in wie vielen Objekten / Häusern in Chemnitz wird leerstehender Wohnraum ohne ausdrückliches Einverständnis oder gegen den Willen des Eigentümers in Anspruch genommen?
- 2) Findet die so genannte 'Leipziger Linie', d.h. die konsequente Räumung von besetzten Objekten / Häusern innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Besetzung, auch in Chemnitz Anwendung?


Unterschrift

wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 16.04.2007

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Datum & Zeichen 14.03.2007

Ihres Schreibens s/38/2007

E-Mail

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin Giegengack

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/38/2007

Sehr geehrte Frau Giegengack,

in Beantwortung Ihrer o. g. Anfrage darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Wie viele Objekte/Häuser sind in Chemnitz besetzt, d. h. in wie vielen Objekten/Häusern in Chemnitz wird leerstehender Wohnraum ohne ausdrückliches Einverständnis oder gegen den Willen des Eigentümers in Anspruch genommen?

Der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge, dem Ordnungsamt und dem Jugendamt liegen derzeit keine Erkenntnisse zu besetzten Objekten/Häusern vor.

2. Findet die so genannte „Leipziger Linie“, d. h. die konsequente Räumung von besetzten Objekten/Häusern innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Besetzung, auch in Chemnitz Anwendung?

Die Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge verfolgt bei Notwendigkeit konsequent die „Leipziger Linie“, d. h. Räumung von besetzten Objekten/Häusern innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Besetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm
Bürgermeister